

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 12. Dienstag den 9. Februar 1830.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Magold, Freudenstadt, Horb.
Nachdem die Frage:

ob das Bierbrauen zum eigenen Gebrauche nach dem Wirthschafts-Abgaben-Gesetz vom 9. Juli 1827. an eine vorgängige Concession der Regierungs- Behörde gebunden sey, von dem Königl. Geheimenrathe, verneinend entschieden, und diese Entscheidung von Seiner Königlichen Majestät bestätigt worden ist, wird dieß andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, den Ortsvorstehern, Accisern und Visitatoren aber zu erkennen gegeben, wie man sich zu ihnen vorsehe, daß sie alle diejenigen Vorkehrungen treffen werden, durch welche jedem Mißbrauch der, bei der Ausübung des Rechts zum Brauen für den eigenen Gebrauch, Statt finden könnte, möglichst vorgebeugt werde.

Den 5. Februar 1830.

K. Oberämter.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An sämtliche Ortsvorstände.] Am Montag den 1sten März d. J. früh 8 Uhr, haben die Ortsvorstände mit ihren sämtlichen Rekrutirungs-Pflichtigen ohne Ausnahme, und

mit den Rekrutirungs-Listen versehen, auf dem Rathhause dahier sich einzufinden, und der Loosziehung sowohl, als der Fällung der Erkenntniße über Befreiungs-Ansprüche, anzuwohnen.

Zugleich wird vorläufig bemerkt, daß auf vorstehende Verhandlung hin die Musterungs-Commission am 9ten März dahier zusammentreten wird.

Den 3. Februar 1830.

K. Oberamt.
Aktuar Koller.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Daniel Heinrich Waldenhofer, Tuchmachers von hier, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am

Donnerstag den 4ten März d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Vorgoder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder

persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Dieser Schulden-Liquidation vorgängig wird die Liegenschaft des Waldenhofer, bestehend in einer 2stöckigen Behausung im Kirchen-Viertel, $\frac{1}{2}$ Hofstatt beim Haus, einem Rahmen-Platz, ungefähr 1 Morgen Feld auf dem Kienberg,

Samstag den 27ten Februar

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert.

Den 4. Februar 1830.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Christian Schwarz, Bäckers von Freudenstadt, werden alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vortzugs-Rechte dafür am

Freitag den 26sten Febr. d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Vergleich oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hierbei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Dieser Liquidations-Handlung vorgängig wird

Freitag den 19ten Februar

Vormittags 8 Uhr

die Liegenschaft des Schwarz, bestehend in der Hälfte an einer 2stöckigen Behausung in der Lößburger Straße, 1 Viertel Garten auf dem Kienberg und $3\frac{1}{2}$ Viertel Mahfeld an der Dietersweiler und Lombacher Straße auf dem hiesigen Rathhaus zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Den 25. Janr. 1830.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Friedrich Bothner, Canditors zu Freudenstadt, werden Alle, welche Forde-

rungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorrangs-Rechte dafür am

Freitag den 5ten März d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst auszuführen, und sich zugleich über einen Vorgeoder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Dieser Liquidations-Handlung vorgängig wird der Verkauf der Bohnener'schen Liegenschaft, bestehend in Einem halben Haus mit eingerichteten Cantorei-Laden in der vordoren StraÙe des Kronen-Quartels,

Donnerstag den 25. Februar

Vormittags 8 Uhr

ebenfalls auf dem hiesigen Rathhaus Statt haben.

Den 27. Janr. 1830.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Huzenbach, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger = Vorladung.]
Nach dem sich bei der Inventur der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Georg Sackmann Leibgedingers in Huzenbach, eine Insolvenz gezeigt, und das K. Oberamtsgericht das Gerichts-Notariat und den Gemeinderath mit dem Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens beauftragt hat, ist von diesen Stellen zur Schulden-Liquidation und zum Vergleichs-Versuche Tagfahrt auf

Donnerstag den 25sten Febr. d. J. festgesetzt worden.

Die Gläubiger des Sackmann werden daher vorgeladen, an dem gedachten Tage,

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause des Schmidt Grammel zu Huzenbach zu erscheinen, oder bis dahin schriftliche Reccesse einzureichen, ihre Forderungen und deren Vorrangs-Rechte unter Vorlegung der Original-Dokumente zu erweisen, und sich über einen Vergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht liquidiren, werden von der Masse oberamtsgerichtlich ausgeschlossen, und diejenigen, welche sich über einen Vergleich nicht erklären, hinsichtlich dessen als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beitreten, angesehen werden.

Mit dieser Ladung wird noch bekannt gemacht, daß die unbevorzugten Gläubiger nicht befriedigt werden können.

nen, da die bekannten bevorzugten Forderungen das geringe Vermögen übersteigen.

Diejenigen Herrn Orts-Vorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes zur Kenntniss ihrer Amts-Angehörigen zu bringen.

Den 23. Januar 1830.

K. Gerichts-Notariat
Freudenstadt und
Gemeinderath Huzenbach.
Vt. Gerichts-Notar,
Kanzleirath Klumpp.

Schernbach, Oberamts Freudenstadt. [Eigenschafts-Verkauf.] Da die, in dem Intelligenz-Blatt No. 6. und 8. zum Verkauf ausgesetzte Gottfried Hallerische Eigenschaft, wegen Mangel an Liebhaber, nicht gehörig verwerthet werden konnte, so wird eine weitere Verkaufs-Verhandlung, der daselbst beschriebenen Gegenstände am 9ten und 16ten dieß Monats, in Schernbach Statt finden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Februar 1830.

Schultheiß
und Gemeinderath.
Vt. K. Amts-Notariat
Dornstetten.
Hofaker.

Haiterbach. [Anzeige.] Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er seiner andern Amts-Geschäfte wegen künftighin nur Mittwochs und

Samstags in amtlichen Angelegenheiten, (außerordentliche ausgenommen) zu sprechen ist.

Den 4. Februar 1830.

Stadtschultheiß
Maier.

Huzenbach, Oberamts Freudenstadt. [Glaubiger Aufruf.] Um sich eine Gewißheit über den Vermögens-Stand des hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Georg Faist verschaffen zu können, steht sich der diesseitige Gemeinderath veranlaßt, diejenige Personen, welche eine Forderung an den Faist zu machen haben, auf diesem Wege aufzufordern, ihre etwaige Forderungen bald möglichst, und zwar längstens binnen dreißig Tagen dem Schultheißenamnt dahier documentirt einzureichen, damit dieselben entweder bezahlt, oder gegen den Faist eine Vermögens-Untersuchung veranstaltet werden kann.

Zugleich aber wird, da derselbe ziemlich verschwenderisch ist, Jedermann gewarnt, sich niemals mehr mit demselben auf irgend einen Vorg einzulassen, indem man auf keine Weise mehr nachher bezahlt werden kann, insbesondere aber den betreffenden Wirthen zur Nachachtung ins Gedächtniß gerufen wird, was die gehörige Bekanntmachung wünscht

Den 2. Februar 1830.

Der Gemeinderath.

Unterthalheim. [Amtsdiage.]

Unterszeichnete Stelle bringt zur Kenntniß und Nachachtung seiner Amts-Untergebenen, daß jede Woche 2 Amtstage gehalten werden, und zwar Montags und Freitags. An jedem andern Tage findet eine Zurückweisung Statt, wofern keine wichtige Angelegenheit vorzubringen ist.

Den 1. Februar 1850.

Schultheißenamt allda.

3230
Egenhausen, Nagolder Oberamts. [Verkauf eines vortheilhaft gelegenen Wirthshauses an der Poststraße.] Der Besitzer dieses Wirthshauses siehet sich durch ein fortdauerndes Augenübel veranlaßt, seine, auch zu einem großen Betrieb sehr angemessene Wirthschaft, und den größten Theil seiner dabei liegenden Güter, aus freier Hand zu verkaufen; zu welcher Verhandlung

Donnerstag der 11te März bestimmt ist.

Dieses erst vor etlich und zwanzig Jahren neuerbaute Wirthshaus, sammt Scheuer unter Einem Dach, stehet der Länge nach, welche gegen 80' hält, an der, nahe an dem Ort Egenhausen vorbei führenden Poststraße, so von Stuttgart durch die Städte Böblingen, Herrenberg, Nagold und Freudenstadt, Straßburg zu, sich ziehet, und enthält folgenden Geßaß: Im unteren Stock ist eine gute Einrichtung zur Bierbrauerei, wobei die neue Bierbrauerei-Gefäße, als Dörre, Kufe u. in Kauf gegeben wer-

den; ebenfalls eine gut eingerichtete Branntwein-Brennerei mit dem erforderlichen Geschir; ein geräumiger Pferd- und Vieh-Stall zu 12 Stück, ferner ein besonderer Gast-Pferd-Stall zu 16 Stücken; sodann ein gut gewölbter Bier- und Wein-Keller, nebst einem kleineren Keller zu Gemüßen, Obst und dergleichen.

Im mittleren Stock ist eine große Wirthsstube mit Ofen, 2 geräumige Gast-Zimmern und 2 Stuben, Kammern; eine helle große Küche nebst Speise-Kammer, und einem neuen Back-Ofen.

Im oberen Raum des Wirthshauses ist ein großer Platz zu den Früchten und anderen Erzeugnissen, nebst Kammern. Unmittelbar neben dem Wirthshause an der Staatsstraße ist ein Gemüß-Garten und ein besonderer Kraut-Garten, worauf Stall-Gerechtigkeit ruhet. Ganz nahe am Wirthshause werden gegen zehn Morgen Güter an Aekern und Wiesen, in den Verkauf des Wirthshauses eingeschlossen. Auf diesem Wirthshaus sammt Gütern ruhen nur die gewöhnliche Steuern und Abgaben.

An dem Kauffchilling kann die Hälfte in verzinslichen angemessenen Ziefern stehen bleiben, und zu Bezahlung der ersten Hälfte wird auch eine verhältnißmäßige Frist gegeben werden.

Die Verkaufs-Verhandlung ist an vorermeldtem Tag,

Donnerstag den 11ten März,
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause selbst, in Gegenwart des Ortsvorstehers, welcher die weitere Verkaufs-Bedingungen eröffnen wird; auch kann vorläufig mit dem Ortsvorsteher ein Kauf abgeschlossen und das Gut sammt Wirthshaus jeden Tag genau eingesehen werden.

Die Kaufs-Liebhaber haben sich hinsichtlich ihres Vermögens und ihres Prädikats mit obrigkeitlichen und oberamtlich bestätigten Zeugnissen zu versehen.

Dieser Verkauf wird hiemit mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Wirthschaft sammt Gut in jeder Beziehung einen vortheilhaften Betrieb gewährt, auch kann ein thätiger Freund der Land-Wirthschaft durch die Gelegenheit des Ankaufs von mehreren Gütern den Betrieb auf diesem guten Platz, sehr wahrscheinlich, günstig ausdehnen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden geziemendst ersucht, vorstehenden Verkauf den Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 5. Februar 1830.

Aus Auftrag
Schultheiß dahier,
Bürkle.

~~~~~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Glatten. [Gesundenes.] Auf dem Freudenstädter Lichtmess-Markt wurde ein Büchchen mit etwas Geld und sonstigem Inhalt gefunden. Wer sich als Eigenthümer desselben auswei-

sen kann, mag es bei dem Unterzeichneten gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr abholen.

Den 4. Februar 1830.

Pfr. M. Breitschwerdt.  
Iggelsberg. Der 24ste Theil der Sägmühle, welche früher dem Daniel Gaifer dahier gehörte, und im Nagold-Thal liegt, gedente ich aus freier Hand mittelst Aufstreichs am Matthäus-Feiertag, als am 24. Febr. zu verkaufen.

Indem ich die Liebhaber auf gedachten Tag in mein Haus zu der Verhandlung höflich einlade, bemerke ich noch, daß dieser Sägmühl-Antheil das Recht hat, jährlich 900 Stück Bretter zu schneiden.

Den 4. Februar 1830.

Sonnenwirth Stodlinger.  
Wildberg. Die Unterzeichneten empfehlen sich im Kleidermachen für Frauenzimmer, und verbinden damit die Anzeige, daß sie hiezu durch Bezahlung der Gewerbe-Steuer berechtigt sind.

Den 3. Februar 1830.

Gottliebin Vistor.  
Elisabetha Vistor.  
Juliana Gebhardt.

Ebhausen. [Geld auszuleihen.] Es liegen 300 fl. Pflegschafts-Geld gegen 3fache gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat bei

Joh. Georg Schmalzle.  
Nagold. Bei F. W. Wischer sind Anmeldeungs-Tabellen für die Hagelschadens-Versicherung zu haben.

**Magold.** [Geld auszuleihen.]  
 Es liegen 600 fl. zum Ausleihen parat, entweder gegen hinlängliche Sicherheit, oder gegen Stellung zweier tüchtigen Bürgen. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.**

**In Magold,**  
 den 6. Febr. 1830.

|                   |            |            |            |
|-------------------|------------|------------|------------|
| Dinkel 1 Scheffel | 4fl. 40fr. | 4fl. 28fr. | 4fl. 15fr. |
| Haber 1 —         | 4fl. —fr.  | 3fl. 48fr. | 3fl. 30fr. |
| Roggen 1 Simri    | 1fl. 4 fr. | 1fl. —fr.  | 1fl. —fr.  |
| Gersten 1 —       | 1fl. 56fr. | 1fl. 54fr. | 1fl. 50fr. |

**Fleisch-Preiße.**

|                           |         |      |
|---------------------------|---------|------|
| Rindfleisch               | 1 Pfund | 6fr. |
| Lammfleisch               | 1 —     | 6fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 —     | 8fr. |
| ohne                      | 1 —     | 7fr. |
| Kalbsteisch               | 1 —     | 5fr. |

**Brod-Taxe.**

|                      |             |       |
|----------------------|-------------|-------|
| Kernenbrod           | 8 Pfd.      | 18fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 9 1/2 Loth. |       |

**In Altenstaid,**  
 den 5. Febr. 1830.

|                 |            |            |            |
|-----------------|------------|------------|------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 4fl. 54fr. | 4fl. 36fr. | 4fl. 24fr. |
| Haber 1 —       | 4fl. —fr.  | 3fl. 48fr. | 3fl. —fr.  |
| Kernen 1 Cri.   | 1fl. 24fr. | 1fl. 22fr. | 1fl. 20fr. |
| Roggen 1 —      | 1fl. 4 fr. | 1fl. 2 fr. | 1fl. —fr.  |
| Gersten 1 —     | 1fl. —fr.  | 1fl. 56fr. | 1fl. 54fr. |

**In Freudenstadt,**  
 den 30. Januar 1830.

|                 |             |             |            |
|-----------------|-------------|-------------|------------|
| Kernen 1 Schfl. | 11fl. 12fr. | 10fl. 56fr. | 9fl. 36fr. |
| Roggen 1 —      | 8fl. —fr.   | 7fl. —fr.   | 7fl. —fr.  |
| Gersten 1 —     | 7fl. 30fr.  | 7fl. —fr.   | 7fl. —fr.  |
| Haber 1 —       | 4fl. 48fr.  | 3fl. 40fr.  | 3fl. 36fr. |

**Fleisch-Preiße.**

|                           |         |      |
|---------------------------|---------|------|
| Ochsenfleisch             | 1 Pfund | 6fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 —     | 8fr. |
| ohne                      | 1 —     | 7fr. |
| Kalbsteisch               | 1 Pf.   | 4fr. |

**Brod-Taxe.**

|                      |         |       |
|----------------------|---------|-------|
| Kernenbrod           | 4 Pfund | 10fr. |
| Roggenbrod           | 4 —     | 8fr.  |
| 1 Kreuzerweck schwer | 9 Loth. |       |

**Anzeige von Geborenen, Gestorbenen und Copulirten.**

**In Freudenstadt.**  
 sind im Monat Januar geboren:

- Den 1. Janr. ein uneheliches Mädchen.
- 4. — ein uneheliches Mädchen.
- 8. — ein unehelicher Knabe.
- 10. — dem Stahlschmid Wilhelm Philipp Weber, ein Mädchen.
- 10. — dem Wirth in Christophthal, Christian Frey, ein Knabe.
- 10. — dem Zimmermann Christian Friderich Bernhardt, ein Knabe.
- 13. — d. Maurer Gottfr. Schmälzle, ein Knabe.
- 16. — dem Wundarzt und Accoucheur Herrn Zak. Bernhardt Habisrittinger ein Mädchen.
- 18. — dem Tuchmacher, Christoph Friederich Bühler, ein Mädchen.
- 21. — ein uneheliches Mädchen.
- 22. — dem Großhammerschmied in Christophthal, Job. Weber, 1 M.
- 24. — dem Messerschmid, Johann David Wurster ein Mädchen.
- 24. — dem Messerschmid, Joh. Ueber, ein Knabe.
- 28. — dem Tuchmacher, Zak. Friedr. Haas, ein Knabe.
- 28. — dem Küfer, Joh. Karl Erhard, ein Knabe.
- 29. — Steinhauer, David Friederich Faust, ein Mädchen.
- 29. — dem Metzger, Wihl. Friedr. Habisrittinger, ein Mädchen.

**Gestorbene:**

- Den 1. Janr. dem Wagner, Joh. Christ. Schwent, ein Knabe, alt 4 1/2 Monat.
- 5. — Friederike Bausch, led. Mädchen, alt 75 Jahre.
- 7. — Carl Friederich Beck, Nagelschmid, alt 56 1/2 Jahr.
- 12. — Catharina Dorothea, Ehefrau des Rothgerbers Joh. Friedr. Hauser, alt 40 Jahr 9 Monat.



Den 15. Jan. Doroth., Ehefrau des Nagel-  
schmids Jak. Friedr. Bernhardt, alt  
54 Jahr 8 Monat.

— 19. — Catharina Barbara Frauzin,  
Wittwe, alt 55 1/2 Jahr.

— 19. — d. Maurer, Gottfr. Schmalzle  
ein Knabe alt 6 Tag.

— 26. — dem Glasermeister, Georg  
David Dräßler, ein Knabe alt 1 J.  
10 Monat.

Expullirte:

Den 19. Janr. Andreas David Schmid,  
Rezger, und Johanna Sophia, geb.  
Wälden.

— 26. — Joh. Christ. Müller, Ziegler,  
und Sophie Marie, geb. Ziegler.

Krähwinkler Zapfenstreich.

Ihr Bürger, hört den Trommelschlag,  
Bald endet sich der heut'ge Tag,

Bald rückt der Wächter lautes Chor  
Mit Pfeifentönen Euch vor's Ohr,  
Bald wirft die Hausmagd Euch im Nu  
Die Hausthür vor der Nase zu!

Wer Strohbrand spielt, sich wohl bewußt,  
Er sitze tief noch im Verlust,

Der füge sich dem Mißgeschick;  
Heut laßt ihm schwerlich noch das Glück.  
Mit dem, was ihm noch übrig blieb,  
Verschwind' er, gleich dem Hühnerlieb.

Laßt Euch kein Bier im leeren Krug,  
Denkt: Basta, heute sei's genug!

So manche Lage zählt das Jahr;  
Auch bringe das Trinken oft Gefahr,  
Und ach, welch grauses Wetter droht,  
Hat's Weibervolk ums Marktgeld Noth!

Ihr, die Ihr im Prophetenton,  
Dem männlichen Verstand zum Hohn,

So, daß nicht einer weicht noch wankt,  
Euch ob Europa's Zukunft zankt,

Ihr armen Schächer, eilt nach Haus;  
Ihr heßt ja doch nichts Kluges aus.

Der Fleischer, der noch Blut vergießt,  
Wer Pfländer pielt, wer Bächer liest,

Wer Haare kräuselt und wer spinnt,  
Wer auf verbotne Dinge sinnt,  
Wer jubelt, tanzt und musicirt,  
Der ende bald, wie sich's gebührt.

Wer hämmert, hobelt, pocht und klopft,  
Wer Federn reißt, wer Strümpfe stopft,  
Wer schreibt, wer kleistert, mißt u. wiegt,  
Wer sich an Liebchens Busen schmiegt,  
Der folge meiner Warnung nach;  
Der Klöppel eilt zum letzten Schlag!

Schmul, fragte Jemand einen Befen-  
ner des mosaischen Gesetzes: Du bist doch  
ein frommer Israelit. Wenn du an ei-  
nem Sabbath einen Beutel mit tausend  
Louisd'or fändest, würdest du ihn aufhe-  
ben? „Nun! was thu' ich mit der Fra-  
ge? Ist doch heute nicht Sabbath, liegt  
doch hier kein Beutel.“

Herzog Johann der Aeltere von Zwei-  
brück besuchte einst eine Schule. Er fand  
dort unter den Kindern einen ganz klei-  
nen Knaben, der auch nicht, wie die übrige-  
n, ein ABC-Buch hatte.

Was machst du denn hier? fragte ihn  
der Herzog?

Naiv antwortete das Knäblein: „Ich  
lerne sitzen.“

C h a r a d e.

Ein kleines fleiß'ges Bächlein macht  
Die Erste uns zum Nutzen;  
Es dient bei der Soldatenpraht  
Ganz wesentlich zum Puzen.

Die Zweite wird oft angewandt  
Zum Menschen-Korrigiren  
Und kann, geführt von schwerer Hand  
Wohl manchen Starrsinn rühren.

Zum Leuchten ist das Ganze da,  
Wird wie ein Knäuel gewandt,  
Die Fabrikanten fern und nah  
Verkaufen es nach Pfunden.